
Götz Bieber

Querschnittsaufgaben in aktuellen deutschen Lehrplänen

Zusammenfassung

Der gesellschaftliche Auftrag von Schule beinhaltet neben den Zielen der Unterrichtsfächer verschiedene Querschnittsaufgaben. Diese werden für die deutschen Bundesländer sowie Österreich und die Schweiz vergleichend betrachtet.

Schlüsselwörter: Querschnittsaufgaben, fächerübergreifende Aufgaben, übergreifende Themen, Leitperspektiven

Cross-sectional Tasks in Current German Curricula

Summary

In addition to the objectives of the different subjects, the societal mandate of schools comprises various cross-sectional tasks. These are analyzed in a comparative perspective with regard to the German Federal States, Austria, and Switzerland.

Keywords: cross-sectional tasks, interdisciplinary tasks, comprehensive topics, guiding perspectives

Die Aufgabe der Schule ist es – über die Vermittlung der Kulturtechniken und fachlichen Wissens hinaus –, auf verschiedenste Anforderungen der Gesellschaft zu reagieren. Entsprechende Zielsetzungen sind in den Landesverfassungen, in den Schulgesetzen, Verwaltungsvorschriften und Bildungsplänen formuliert, z.B. Erziehung zum selbstständigen, kritischen Urteil, zu Toleranz und Achtung der Würde anderer Menschen, Bereitschaft zu sozialem Engagement und politischer Verantwortlichkeit. Erreicht werden soll dies durch die Entwicklung entsprechender Kompetenzen sowohl im Rahmen des Unterrichts unterschiedlicher Fächer als auch in außerunterrichtlichen Bereichen des Schullebens, u.a. indem Schulen sich für bestimmte Projekte engagieren. In dem auf Initiative der UNESCO erstellten Bericht

„Learning – The Treasure Within“¹ sind diese Aufgaben und Zielsetzungen als vier Säulen ausgewiesen: „Learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together“ (UNESCO 1997).

Unter dem Begriff „Querschnittsaufgaben“ wird dies erneut diskutiert: Zum einen gibt es die – ebenfalls nicht neue – Debatte über die Forderung nach neuen Unterrichtsfächern, z.B. nach einem Fach „Informatik“ in Reaktion auf die Anforderungen der Mediengesellschaft oder „Ernährungslehre“ vor dem Hintergrund von Studien zur (un)gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Zum anderen werden diese Anforderungen – im Bewusstsein, dass die Einführung neuer Unterrichtsfächer bei gleichzeitiger Verkürzung der Schulzeit nur begrenzt erfolgversprechend erscheint – als (fach-)übergreifende Aufgaben bzw. Querschnittsaufgaben formuliert. Mittlerweile hat Letzteres eine bedeutende Dimension angenommen, die im Folgenden auf der Grundlage der aktuellen Lehrpläne der deutschen Bundesländer beschrieben werden soll. Traditionell werden solche Anforderungen in einem Kapitel zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule verankert. In der Regel ist ein solches Kapitel den Lehrplänen vorgeschaltet. Auch schon in den letzten Jahrzehnten waren in einem dementsprechenden Kapitel grundlegende übergreifende Aufgaben von Schule benannt worden, jedoch ohne dass daraus fachübergreifend konkrete Ziele für das Lernen der Schülerinnen und Schüler abgeleitet wurden. Stattdessen erfolgte die Konkretisierung in den Kapiteln zu den einzelnen Unterrichtsfächern. Wer sich also einen Überblick darüber verschaffen will, wie bestimmte Querschnittsaufgaben in den Lehrplänen thematisiert werden, muss die einzelnen Fachpläne analysieren.

Angesichts dieser Situation stellen sich verschiedene Fragen. Auf folgende drei soll im Folgenden eingegangen werden.

- Welche Begrifflichkeiten für Querschnittsaufgaben werden in diesem Kontext verwendet?
- Welche Querschnittsaufgaben sind in den grundlegenden Kapiteln der Lehrpläne verankert?
- Welche Möglichkeiten der Umsetzung bzw. Bearbeitung werden der Schule aufgezeigt?

1. Zum Spektrum der Begrifflichkeiten

Im Titel dieses Beitrags wird der Begriff „Querschnittsaufgabe“ verwendet. Dies ist keineswegs ein allgemein schulpolitisch eingeführter oder gar verbindlich definierter Begriff. Das, was in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion – wenn auch nicht einheitlich – unter Querschnittsaufgabe gefasst wird, wird in den Lehrplänen

1 Der Text erschien 1997 in deutscher Übersetzung unter dem Titel: „Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert“, hrsg. von der deutschen UNESCO-Kommission. Neuwied u.a.: Luchterhand.

der Länder unterschiedlich benannt. Die Kultusministerkonferenz schreibt auf ihren Webseiten von „weiteren Unterrichtsinhalten“ (KMK 2016, o.S.); in den Lehrplänen Baden-Württembergs spricht man von „Leitperspektiven“ (MKJS Baden-Württemberg 2016b); im bayerischen Lehrplan PLUS werden solche Aufgaben als „schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele“ bezeichnet (ISB 2016); im gerade fertiggestellten Lehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg werden sie als „Basiscurricula“ und „übergreifende Themen“ ausgewiesen (SenBJW/MBJS 2015), in Hamburg als „Aufgabengebiete, die nicht einzelnen Unterrichtsfächern zugeordnet werden können und in der Regel mehrere Fächer und Lernbereiche zugleich betreffen“ (BSB Hamburg 2011, S. 11). Die Wahl der Bezeichnungen steht in der Regel in direktem Bezug zu den jeweiligen schulrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer. Vergleichbares gibt es auch in den Lehrplänen Österreichs. Hier werden Querschnittsaufgaben unter den Bezeichnungen „Unterrichtsprinzipien“ und „Bildungsanliegen“ beschrieben (BMBF Österreich 2016), und für den Lehrplan 21 der Schweiz wurden die Termini „Module“ bzw. „übergreifende Themen“ gewählt, die – und das ist zugleich eine Besonderheit – der Leitidee „Nachhaltige Entwicklung“ zugeordnet sind (D-EDK 2016, o.S.).

Bei dieser Vielfalt der Begriffe lässt sich zunächst als Gemeinsamkeit festhalten, dass es alles Synonyme für Aufgaben von Schulen sind, die nicht durch einzelne Unterrichtsfächer *allein* abgebildet werden können. Allgemeiner formuliert sind also Aufgaben gemeint, an denen mit gemeinsamer Zielsetzung in verschiedenen Unterrichtsfächern und auf mehreren Schul- bzw. Jahrgangsstufen gearbeitet werden soll. Das wiederum setzt voraus, dass eine systematische Abbildung dieser Querschnittsaufgaben in den Zielstellungen für den Unterricht erfolgen müsste. Gleichzeitig heißt es, dass ihre Bearbeitung sowohl in der vertikalen Schulstruktur (etwa in den Fachkonferenzen) als auch in der horizontalen Struktur (in Jahrgangsstufen- und Team-Konferenzen) zu koordinieren sei.

2. Die verschiedenen Querschnittsaufgaben

Bei der Recherche zu den verschiedenen Querschnittsaufgaben, die in den Lehrplänen der einzelnen Bundesländer Deutschlands verankert sind, wurden ausschließlich die im Internet verfügbaren Lehrplanportale ausgewertet. Dabei wurde je Bundesland der Fokus auf die Sekundarstufe I gelegt, auch wenn die Querschnittsaufgaben in der Regel schulstufen- und schulartübergreifend formuliert sind. Bei schulartbezogenen Lehrplänen wurden Schulformen, die zum mittleren Schulabschluss führen, herangezogen. Darüber hinaus wurde auch die Übersicht der Kultusministerkonferenz zu Querschnittsaufgaben berücksichtigt. Ergänzend zu den deutschen Bundesländern wurden die Lehrpläne Österreichs sowie der Lehrplan 21 der Schweiz in die Betrachtung einbezogen. Die Auswertung erfolgte in Bezug auf folgende Fragen:

- Welche Querschnittsaufgaben werden formuliert?
- Welche Übereinstimmungen und welche Besonderheiten lassen sich identifizieren?
- Welche Hinweise zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben werden gegeben?

2.1 Querschnittsaufgaben in den Lehrplänen der deutschen Bundesländer

Die Kultusministerkonferenz listet insgesamt zwölf Querschnittsaufgaben bzw. – in ihrer Terminologie – „einzelne“ oder „fächerübergreifende Unterrichtsinhalte“ auf. Einleitend heißt es, dass die KMK „mit Beschlüssen und Empfehlungen zu einzelnen Unterrichtsinhalten [...] die Bedeutung, die diesen Themen in der Schule“ zukomme, unterstreichen möchte. Dabei handele „es sich i.d.R. um fächerübergreifende Unterrichtsinhalte, die überwiegend Fragen der historisch-politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bildung“ betreffen, sowie „um Themen wie Gesundheits-erziehung, Medienbildung und Berufsorientierung.“ Genannt werden (in alphabetischer Reihenfolge):

„Berufsorientierung und Berufsvorbereitung; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Demokratieerziehung; Europabildung; Gesundheitserziehung; Holocaust und Nationalsozialismus; Interkulturelle Bildung; Kulturelle Bildung; Medienbildung; Menschenrechtsbildung; Verkehrserziehung; Wirtschaftliche Bildung und Verbraucherbildung“ (KMK 2016, Startseite/Allgemeinbildende Schulen/weitere Unterrichtsinhalte).

Jede Querschnittsaufgabe wird erläutert; zudem sind über den Text die gültigen Dokumente der KMK, aber auch die „Vorläuferdokumente“ erreichbar. Dabei fällt auf, dass in den letzten Jahren zu fast allen Querschnittsaufgaben neue bzw. überarbeitete Beschlüsse verabschiedet wurden. Das wiederum bedeutet, dass in den Lehrplänen nur die aktuellen Beschlüsse berücksichtigt sein können, die in den letzten Jahren entwickelt bzw. aktualisiert wurden. Tatsächlich finden sich in einer Reihe von Bundesländern in den letzten Jahren umfangreiche Projekte zur Weiterentwicklung der Lehrpläne, so z.B. in Baden-Württemberg, Bayern oder in einem gemeinsamen Projekt der Länder Berlin und Brandenburg.

Der oben skizzierte „Katalog“ von Querschnittsaufgaben findet sich nicht in vollem Umfang in den Lehrplänen aller sechzehn Bundesländer: Fünf Querschnittsaufgaben – „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Medienbildung“, „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“, „Gesundheitserziehung“ sowie „Verkehrserziehung“ – sind in den Lehrplänen (fast) aller Bundesländer unter dieser oder einer ähnlichen Bezeichnung aufgeführt; andere, wie z.B. „Menschenrechtsbildung“, sind zum Teil in den Schulgesetzen und in den Lehrplänen einzelner Unterrichtsfächer verankert (vgl. KMK 2008); ebenso ist „Holocaust und Nationalsozialismus“ in verschiedenen Fachlehrplänen einzelner Bundesländer verortet (vgl. KMK 2005).

Betrachtet man die zusammenfassenden Darstellungen zu Querschnittsaufgaben in den Lehrplänen der Bundesländer, so fällt auf, dass zunächst eine Teilmenge der von der KMK genannten Querschnittsaufgaben aufgeführt wird, aber je nach Bundesland unterschiedliche weitere aufgeführt werden, oder es werden von der KMK zwei oder mehrere einzeln ausgewiesene Querschnittsaufgaben zu einer zusammengefasst. Das ist z.B. der Fall in Baden-Württemberg für die „Leitperspektive“ „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (vgl. MKJS Baden-Württemberg 2016b). Liest man die unter „Bildungspläne 2016“ dazu formulierten Erläuterungen, so wird deutlich, dass hier die von der KMK einzeln aufgelisteten fächerübergreifenden Themen „Interkulturelle Bildung“, „Menschenrechtsbildung“ sowie Elemente von „Demokratieerziehung“ und „Europabildung“ zusammengefasst und zugleich präzisiert werden. Wörtlich heißt es in den Ausführungen:

„In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Kennzeichnend sind Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen. Kernanliegen der Leitperspektive ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Grundlagen sind die Menschenwürde, das christliche Menschenbild sowie die staatliche Verfassung mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie. Schule als Ort von Toleranz und Weltoffenheit soll es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu artikulieren“ (MKJS Baden-Württemberg 2016a, o.S.).

In Berlin und Brandenburg wird im neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10, der 2017 für die Schulen verbindlich wird, „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“ eines der zu bearbeitenden übergreifenden Themen (SenBJW/MBJS 2015, Teil B, S. 25). Die entsprechenden Erläuterungen sind ähnlich wie in Baden-Württemberg: Explizit wird auf die „Universalität, Unteilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Interdependenz von Menschenrechten“ Bezug genommen, und Vielfalt wird aufgeschlüsselt als „soziale, geschlechtliche, sexuelle, altersbezogene, körperliche, geistige, ethnische, sprachliche, religiöse und kulturelle Vielfalt“ (ebd.).

Eine Querschnittsaufgabe, die in der aktuellen erziehungs- und sprachwissenschaftlichen Diskussion, in der Forschung wie auch in der Reform der Lehramtsstudiengänge eine zentrale Rolle einnimmt, wird in der oben zitierten Liste der KMK nicht, zumindest nicht explizit aufgeführt: Sprachbildung, Sprachförderung oder auch (bildungs-)sprachliche Kompetenz. Allerdings geht die KMK an anderer Stelle durchaus auf sprachliche Bildung als durchgängige Aufgabe der Schule ein: zum einen im Bereich der individuellen Förderung (vgl. KMK 2007) – hier allerdings bezogen auf die Schüler und Schülerinnen mit „besonderen Schwierigkeiten“ – und zum anderen – nun durchaus in der Perspektive „Querschnittsaufgabe“ – in der Neufassung ih-

res Beschlusses „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ vom Dezember 2013. In Letzterem wird sprachliche Bildung als Teil der interkulturellen Bildung und Sprachförderung als ein Element durchgängiger sprachlicher Bildung verstanden. Wörtlich heißt es z.B., dass die Schule den „Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen [...] als durchgängige Aufgabe aller Schulstufen und Schulfächer“ zu organisieren habe (KMK 2013, S. 5). Sprachliche Bildung wird somit seitens der KMK zwar nicht explizit unter den zwölf Querschnittsaufgaben genannt, wohl aber implizit als ein Element „Interkultureller Bildung“. In verschiedenen Bundesländern wird „sprachliche Bildung“ hingegen auch explizit als eine der fachübergreifenden Aufgaben genannt. So gilt im Lehrplan PLUS von Bayern sprachliche Bildung als eines der schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele. Im Rahmenlehrplan von Berlin und Brandenburg wird Sprachbildung neben Medienbildung als sogenanntes Basiscurriculum dargestellt, in dem Standards für das Ende der Jahrgangsstufe 6 (Ende der Grundschule) sowie für die Jahrgangsstufe 10 auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses ausgewiesen werden, die im Zusammenwirken möglichst aller Fächer erreicht werden sollen.

2.2 Ein kurzer Blick über die Grenzen

Ein kurzer Blick nach Österreich und in die deutschsprachige Schweiz zeigt, dass auch dort ähnliche Querschnittsaufgaben für die Arbeit der Schule festgeschrieben worden sind: in Österreich zwölf „Unterrichtsprinzipien“ und in der Deutschschweiz sieben „Module“ bzw. „fächerübergreifende Themen“ unter der Leitidee „Nachhaltiger Entwicklung“ sowie „überfachliche Kompetenzen“, darunter soziale Kompetenzen. Die zwölf „Unterrichtsprinzipien“ in Österreich sind: (1) „Entwicklungspolitische Bildung“; (2) „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“; (3) „Europapolitische Bildung“; (4) „Gesundheitserziehung“; (5) „Interkulturelles Lernen“; (6) „Leseerziehung“; (7) „Medienbildung“; (8) „Politische Bildung“; (9) „Sexualerziehung“; (10) „Umweltbildung“; (11) „Verkehrserziehung“; (12) „Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung“ (BMBF Österreich 2016, o.S.). Für die Schulen in der deutschsprachigen Schweiz sind im „Lehrplan 21“, der 2014 verabschiedet wurde, sieben „fächerübergreifende Themen unter der Leitidee „Nachhaltiger Entwicklung“ festgelegt: (1) „Politik, Demokratie und Menschenrechte“; (2) „Natürliche Umwelt und Ressourcen“; (3) „Geschlechter und Gleichstellung“; (4) „Gesundheit“; (5) „Globale Entwicklung und Frieden“; (6) „Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung“; (7) „Wirtschaft und Konsum“ (D-EDK 2016). Aus den Erläuterungen geht hervor, dass der Ausgangspunkt für die Formulierung und Festlegung der sieben Themen auf „Konzepten“ fußt „wie der Gesundheitsbildung, dem Globalen Lernen, der Interkulturellen Pädagogik, der geschlechtergerechten Pädagogik, der politischen Bildung und der Umweltbildung“ wie auch auf den

„Schlüsselthemen der UNO-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005-2014, den Herausforderungen und Maßnahmen der Strategie nachhaltige Entwicklung des schweizerischen Bundesrates (2002, erneuert 2008) sowie der bisherigen Einbindung einiger dieser fächerübergreifenden Themen in die kantonalen Lehrpläne.“ (D-EDK 2016, S. 34)

Neu sei jedoch die „Orientierung dieser Ansätze und Themen an der Leitidee nachhaltiger Entwicklung“ (ebd.).

Berücksichtigt man, dass auch in diesen Ländern wie in der Bundesrepublik Deutschland die Liste der aufgeführten Querschnittsaufgaben, Unterrichtsprinzipien, fächerübergreifenden Themen usw. in dem Sinne nicht vollständig ist, weil Querschnittsaufgaben nicht nur gesondert aufgeführt, sondern auch im Kontext anderer Bereiche benannt werden, so lässt sich festhalten, dass in allen drei Ländern letztlich der Schule vergleichbare fächerübergreifende Aufgaben oder Querschnittsaufgaben zugeordnet sind – mal stärker fachlich verankert, mal stärker als durchgehendes Prinzip angelegt. Allerdings gibt es Aufgaben, die spezifischer formuliert sind; so wird z.B. die Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich wie der Schweiz explizit genannt, ebenso wie in einzelnen Bundesländern Deutschlands; in anderen Bundesländern Deutschlands sollte es Teil von Menschenrechtsbildung, Demokratieverziehung oder auch von Interkultureller Pädagogik im Sinne von Diversity-Pädagogik sein. Ähnliches gilt für „Sexualerziehung“: In Österreich wird sie explizit genannt, in Deutschland – wie das Beispiel Baden-Württemberg zeigt – gehört sie als Querschnittsaufgabe zu „Menschenrechtsbildung“ und „Interkultureller Bildung“, die nicht nur die Folgen von Migration, sondern die Vielfalt menschlicher Lebensweisen thematisieren. Nur drei Querschnittsaufgaben finden sich nicht in den Dokumenten der jeweils anderen beiden Länder; das sind zum einen „Holocaust und Nationalsozialismus“ in Deutschland, ein Thema, das zwar auch zu „Demokratieverziehung“ und „Interkultureller Bildung“ gehört, aber aus politisch-historischen Gründen noch einmal speziell ausgewiesen wird, und zum anderen die Aufgabe „Leseerziehung“ als Unterrichtsprinzip in Österreich. Auch für „Kulturelle Bildung“ gibt es keine richtige Entsprechung in Österreich oder der Deutschschweiz, möglicherweise, weil dies ein Thema ist, das zwar international aufgekommen ist, aber in Deutschland speziell mit den Initiativen für eine ganztägige Beschulung zusammenhängt. Kulturelle Bildung im Sinne von kultureller, gesellschaftlicher Teilhabe kann auch als Element von Demokratieverziehung oder Menschenrechtsbildung verstanden werden.

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren in den deutschen Bundesländern, zumindest in denen mit Lehrplanentwicklungen, wie auch in Österreich und in der Schweiz vergleichbare Querschnittsaufgaben formuliert und in

die Lehrpläne eingefügt worden sind. In Deutschland variieren die Art und Weise der Darstellung der Querschnittsaufgaben und die damit verbundene Orientierung für die Arbeit in der Schule je nach Bundesland zum Teil erheblich. In einzelnen Ländern erfolgt die Darstellung in sehr kompakter Form in Kapiteln zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule, die dem jeweiligen Fachlehrplan vorangestellt werden, so z.B. in Sachsen und im Saarland, wenn man die jeweiligen Lehrpläne für das Fach Deutsch für die Mittelschule (Sachsen) bzw. für die Gemeinschaftsschule (Saarland) betrachtet (vgl. SMK Sachsen 2009; MBK Saarland 2012).

Andere Bundesländer widmen den Querschnittsaufgaben eigene Kapitel bzw. Dokumente. Das sind in der Regel sehr neue Lehrplanarbeiten, wie z.B. in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und der gemeinsame Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in Berlin und Brandenburg. Ebenso differenziert dargestellt werden die Querschnittsaufgaben (Aufgabengebiete) im Bildungsplan für die Stadtteilschule des Landes Hamburg.

Vor allem in den beiden zuletzt genannten Beispielen werden sehr differenzierte und kompetenzorientierte Erwartungen hinsichtlich der Querschnittsaufgaben für die Schulen dargestellt. Inwieweit und in welcher Form die Schulen damit arbeiten, könnte in Hamburg bereits jetzt untersucht werden. In Berlin und Brandenburg wird dieser Rahmenlehrplan ab dem Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam. Insofern stehen hier Erfahrungen noch aus. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Implementation könnte wichtige forschungsbasierte Erkenntnisse liefern.

Literatur und Internetquellen

- BMBF Österreich (Bundesministerium für Bildung und Frauen) (2016): Unterricht und Schule. URL: <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/index.html>; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- BSB Hamburg (Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg) (2011): Bildungsplan Stadtteilschule. Aufgabengebiete. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/2372700/data/aufgabengebiete-sts.pdf>; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- D-EDK (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz) (2016): Lehrplan 21 (Gesamtausgabe). URL: http://v-ef.lehrplan.ch/lehrplan_printout.php?e=1&k=1; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München) (2016): Lehrplan PLUS Realschule. Schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele sowie Alltagskompetenz und Lebensökonomie. URL: <http://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/realschule>; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2005): Unterricht über Nationalsozialismus und Holocaust. Bericht des Sekretariats der Kultusministerkonferenz auf der Basis einer Länderumfrage zu folgenden Themen: Verankerung des Themas Nationalsozialismus und Holocaust in den Lehrplänen der Länder. URL: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/>

- AllgBildung/Zusammenfassung-Holocaust-November-05_01.pdf; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2007): Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. vom 15.11.2007). URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Lese-Rechtschreibschwaechе.pdf; Zugriffsdatum: 10.07.2016.
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2008): Menschenrechtsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Länderumfrage des Sekretariats zur Erstellung eines nationalen Berichts im Rahmen des Aktionsplans der Vereinten Nationen für das Weltprogramm zur Menschenrechtsbildung. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Menschenrechte_2008-Umfrage.pdf; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2013): Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-In-terkulturelle-Bildung.pdf; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2016): Weitere Unterrichtsinhalte. URL: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte.html>; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- MBK Saarland (Ministerium für Bildung und Kultur) (2012): Kernlehrplan Deutsch, Klassenstufen 5 bis 10. URL: http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/KLP_De_GemS_Juli_2012.pdf; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- MKJS Baden-Württemberg (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) (2016a): Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV). URL: http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/Startseite/ALLG/ALLG_LP_BTV; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- MKJS Baden-Württemberg (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) (2016b): Verweisstruktur der Leitperspektiven und „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“. URL: http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/Startseite/ALLG/ALLG_LP; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- SenBJW/MBJS (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin/Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg) (2015): Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10. URL: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_B_2015_11_10_WEB.pdf; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- SMK Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus) (2009): Lehrplan Mittelschule Deutsch. URL: http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/lp_ms_deutsch_2009.pdf?v2; Zugriffsdatum: 05.06.2016.
- UNESCO (Deutsche UNESCO-Kommission) (1997): Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. Neuwied u.a.: Luchterhand.

Götz Bieber, Dr., geb. 1957, Direktor des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Anschrift: Landesinstitut für Schule und Medien, Struweg, 14974 Ludwigsfelde-Struveshof
E-Mail goetz.bieber@lisum.berlin-brandenburg.de